



Datum: 05.12.2022

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Bödefeld			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Bauamt	Sachbearb.: Herr Schöllmann
------------------	----------------	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Bauamt				

TOP: Aktueller Sachstand der Planungen zur Dorfmitte Bödefeld*Produktgruppe: 52.03 Stadt- und Dorferneuerung***1. Beschlussvorschlag:**

Der Bezirksausschuss Bödefeld nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

In der Jahresmitte 2021 wurde auf Grundlage der Planungsskizzen der Universität Dortmund ein Vergabeverfahren für die Überplanung der Ortsmitte Bödefeld (Bereich Umfeld Kirche) durchgeführt. Hiernach wurde das Ingenieurbüro Schmid beauftragt, hierzu eine Machbarkeitsstudie und Planungsskizze für das Umfeld der Kirche und die „Überdeckelung der Palme“ in diesem Bereich. Hierzu mussten zahlreiche Untersuchungen bezüglich der Überdeckelung der Palme durchgeführt werden.

Nach erfolgter Untersuchung der Überdeckelung hat sich herausgestellt, dass die Überdeckelung der Palme in diesem Bereich ziemlich marode ist und zum größten Teil Erneuerungsbedürftig ist. Hierauf hin wurden für den Bereich der Straßen, sowie des Parkplatzes auf dem ehemaligen Grundstück des Schwesternwohnheims, zwei Pläne erstellt, die dann im BAB am 02.06.2022 vorgestellt wurden. Diese beiden Pläne wurden im Vorfeld dem Ausschussvorsitzenden Herrn Albers und Herrn Friedrich Klauke am 28.03.2022 im Rathaus vorgestellt.

Im Ausschuss am 02.06.2022 wurde die vorgestellten Lösungen diskutiert in Bezug auf die Offenlegung des Gewässers im Bereich der Parkplätze vor der Kirche oder die Erneuerung der Überdeckelung in diesem Bereich mit der Beibehaltung der Parkplätze. Die interne Abstimmung unter den Anwesenden war nicht eindeutig für die eine oder andere Lösung.

In einem weiteren Gespräch im Rathaus am 26.07.2022 mit Herrn Albers & Klauke, sowie dem Bürgermeister und dem Technischen Beigeordneten wurde dann eine Öffnung des „Deckels“ unter Einbeziehung des Kirchengumfeldes favorisiert. Diese Planung sollte dann mit den beiden Ausschussvorsitzenden, verschiedenen Vertretern der ansässigen Vereine und

der Kirche erörtert werden. Daraufhin wurde, dass Büro Schmidt beauftragt zu diesem Termin 2 Lösungen mit der Öffnung des Deckels, einer Brücke über die Palme im Vorfeld der Kirche und dem Parkplatzbereich zu erstellen.

Die Vorstellung und Erörterung dieser Planungen (Anlage 1 und 2), sowie einer Begehung vor Ort, fand dann am 15.09.2022 im Gasthof Albers statt. Herr Sasse vom Büro Schmidt stellte die Planungen den Mitgliedern des BAB, Frau Ochsenfeld und den Herren T.Hennecke (Verkehrsverein), Herrn F. Klauke (Kirchenvorstand, Herrn M.Albers; Herrn T. Klauke sowie 3 Vertretern der Stadt Schmallenberg vor. Bei der anschließenden Diskussion und der Begehung vor Ort wurde festgelegt, dass die vorgestellten Planungen mit einigen Änderungen und Ergänzungen, dem Kirchenvorstand mit der Bitte um Zustimmung, sowie dem HSK (UWB und ULB), dem Fachdienst Straßen und dem Ruhrverband mit der Bitte um Prüfung auf Machbarkeit zugesandt.

Die Rückmeldungen der Unteren Wasserbehörde und dem Fachdienst Straßen liegen seit September vor. Die Rückmeldung der Kirche seit Anfang November. Der Ruhrverband hat die Befahrung sämtlicher Kanäle beauftragt und die Befahrungen liegen seit letzter Woche vor. Hierfür soll zeitnah eine Auswertung erfolgen.

Aus den Stellungnahmen der Beteiligten Stellen geht hervor, dass erst einmal grundsätzlich kein Ausschlusskriterium für die Offenlegung des Gewässers und der Umgestaltung des Umfeldes vorliegt. Allerdings hat der HSK Auflagen erteilt bezüglich der Antragstellung der Offenlegung des Gewässers und der Fußgängerführung in Zusammenhang mit der geplanten Brücke.

Folgende weitere Vorgehensweise wird seitens der Stadt Schmallenberg vorgeschlagen:

- Durchführung Vergabeverfahren der weiteren Planungsschritte
- Antragstellung für das Gewässer nach § 67 und § 68 LWG
- Antragstellung für die Brücke nach § 22 LWG
- Einarbeitung der verschiedenen Änderungswünsche
- Kostenaufstellung nach DIN 276
- Vorbereitung Beschluss Bauprogramm

Für die beschriebenen Planungsschritte ist eine genaue Abstimmung mit dem Kirchenvorstand und dem Hochsauerlandkreis im Vorfeld notwendig.